

SITZUNG

Sitzungstag:
18. Mai 2015

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
	Högl Manfred	beruflich verhindert
Honig Maria		
	Kredler Andreas	Urlaub
Krob Heinz		
Lehner Peter		
	Plößner Andreas	krank
	Plößner Manuel	Urlaub
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
	Ruppert Heinrich	Urlaub
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Bauingenieur Stefan Ertl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. April 2015
2. Breitbandausbau in der Stadt Vilseck;
Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens und Beschlussfassung über die beabsichtigte Auswahlentscheidung
3. Strombeschaffung für die städtischen Einrichtungen;
Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit des Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
4. Förderung von Kindertagesstätten;
Übernahme des kommunalen Förderanteils für den neu eingeführten "Qualitätsbonus plus"
5. Generalsanierung Schule Vilseck;
5.1: Vergabe des Auftrags für die Malerarbeiten im Trakt D
5.2: Erneuerung des Elektroschranks im Heizraum - Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
6. Vergabe des Lieferauftrags für eine Kehrmaschine für den städtischen Bauhof
7. FFW Sorghof;
Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
8. Auftragsvergabe für den Einbau einer neuen Heizungsanlage im ehemaligen Gemeindehaus Axtheid 10
9. Grünflächenpflege in der Stadt Vilseck;
Vergabe des Auftrags an die Jura-Werkstätten Amberg

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Einweihung der Vilsauen

Bürgermeister Schertl berichtet, dass heute wurden die renaturierten Vilsauen eingeweiht wurden. Es sei eine schöne Zeremonie gewesen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die teilgenommen haben. Leider hat die Umweltministerin, Frau Ulrike Scharf, kurzfristig abgesagt. Für den Bürgermeister ist es unverständlich, dass trotz Bemühungen durch das Wasserwirtschaftsamt von Seiten des Ministeriums kein Ersatztermin für die Einweihung angeboten wurde. Hieraus lässt sich seiner Meinung nach die Wichtigkeit und die Bedeutung der Oberpfalz in einer von Oberbayern dominierten Staatsregierung erkennen.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. April 2015

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. April 2015.

2. Breitbandausbau in der Stadt Vilseck;

Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens und Beschlussfassung über die beabsichtigte Auswahlentscheidung

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat vor einigen Monaten die Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau festgelegt und die verschiedenen Lose bekanntgemacht hat. Verschiedene Breitbandbetreiber wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bei der Stadt Vilseck ist nur ein Angebot der Telekom eingegangen.

Der Stadtrat hat heute nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass künftig mit diesem Bewerber - Telekom - das weitere Verfahren umgesetzt wird.

Dieser Beschluss ist notwendig, damit das weitere Verfahren fortgeführt werden kann. Da noch einige Fragen hinsichtlich der Baumaßnahmen bestehen, wird Herr Mild von der Breitbandberatung Bayern in der Juni-Sitzung verschiedene Erläuterungen geben.

Stadtrat Wilhelm Ertl teilt dem Stadtrat folgende grundsätzliche Gedanken zur Breitbandversorgung Bayern mit:

"Wie der Wasser- und Stromanschluss gehört mittlerweile ein Breitbandanschluss zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich ist die Breitbandversorgung eine Aufgabe des Bundes nach Art. 87f des Grundgesetzes!

Zitat: (Abs. 1) Nach Maßgabe eines Bundesgesetzes gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.

Allerdings geht es den Bürgern und auch den Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, zu langsam voran, da sich die privaten Breitbandanbieter als profitorientierte Konzerne nur auf die rentableren Ballungsräume konzentrieren. Hier wurde bei der Privatisierung seitens des Staates einiges versäumt!

Der Freistaat Bayern hat im Grunde um Jahre zu spät die Zeichen der Zeit erkannt und endlich im Jahr 2014 ein neues zweites Förderprogramm aufgelegt, in das die Stadt Vilseck mit eingestiegen ist. Dabei haben die Gemeinden die Möglichkeit, Ausbaumaßnahmen für bestimmte Bereiche auszuschreiben und durch private Anbieter – wenn sich denn welche finden – bauen zu lassen.

Der „Wermutstropfen“ dabei ist, dass die unwirtschaftlichen Kosten des Ausbaues (sogenannte Deckungslücke oder Wirtschaftlichkeitslücke) die Gemeinde tragen muss; diese kann aber dazu Zuschüsse in Höhe von 80 bis 90 % erhalten, maximal aber 920 000 Euro für Vilseck.

Definition Wirtschaftlichkeitslücke: Die Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich, indem von den Investitionskosten (u.a. für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen) und den laufenden Betriebskosten die voraussichtlichen Betriebseinnahmen abgezogen werden. Als Betrachtungszeitraum gilt hierbei ein Zeitraum von 7 Jahren ab Inbetriebnahme.

Über das neue Breitbandförderprogramm sind die Betriebskosten anfangs abgesichert für einen Zeitraum von sieben Jahren. Für die Zeit danach gibt es keinerlei Anhaltspunkte,

welche Kosten dann auf die Kommunen zukommen, falls sich der Staat dann nicht mehr mit Fördermitteln beteiligt. Damit wird sich dann der Stadtrat der nächsten Wahlperiode auseinandersetzen müssen.

Vor allem finanzschwächere Gemeinden brauchen aber eine dauerhafte Förderung durch die Staatsregierung. Diese Gemeinden und auch wir als Stadt Vilseck müssten an sich Sicherheit darüber haben, das Betriebskostendefizit nach sieben Jahren nicht alleine tragen zu müssen.

Die Stadt Vilseck zahlt also für Leistungen, für die sie eigentlich nicht zuständig wäre. Mit unseren Geldmitteln erwerben wir kein Eigentum an der neuen Infrastruktur. Die Eigentumsrechte bleiben bei der Telekom. In meinen Augen ist dies völlig absurd, denn mit derartigen Geldmitteln hätte die Kommune zumindest einen Teil der Infrastruktur (Beispiel Glasfaserkabel) aus wirtschaftlicher Sicht besser in Eigenregie erstellen können.

Ich stelle es mal vorsichtig formuliert als Frage in den Raum, ob das Förderverfahren den Netzbetreibern einen Anreiz liefern könnte, sich abzusprechen. Denn, wenn alle Netzbetreiber angeben, innerhalb der nächsten drei Jahre ohne Förderung durch Dritte kein Breitbandinternet für die Gewerbegebiete bereitstellen zu können, dann können sie um größere, da vom Staat bezuschusste, Töpfe konkurrieren.

Fakt ist: wir haben nur einen Anbieter, die Telekom, kein weiterer hat Interesse. Dessen Angebot liegt weit über dem, was wir angenommen haben. Nämlich bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 1,4 Mio. €, statt derangenommenen 1,1 Mio. €. Dies bedeutet, dass sich unser Eigenanteil signifikant erhöht, da der staatl. Zuschuss gedeckelt ist. Ähnliches erlebten wir schon bei der Finanzierung des Digitalfunkes für die Rettungsdienste.

In konkreten Zahlen müssen wir also ca. 500.000 € aus dem Stadtsäckel drauflegen, um allen Bürgern und Betrieben in unserer Stadt für sieben Jahre einen zeitgemäßen Breitbandanschluss vorzuhalten. Ich halte diese Kosten für völlig überhöht. Allerdings ist dies eine subjektive Annahme, da wir als Stadtrat keinen Einblick haben in die Kostenkalkulation des Anbieters, die wir nach dem Motto: „Vogel friss oder stirb“ hinnehmen müssen.

Sofern sich nur ein oder zwei Bieter am Auswahlverfahren beteiligen, hat die Kommune die Wirtschaftlichkeitslücke einer Plausibilitätskontrolle durch das Bayerische Breitbandzentrum zu unterziehen und bei diesbezüglichen Verhandlungen mit den Bietern das Bayerische Breitbandzentrum in die Vermittlung einzubeziehen (vgl. Nr. 5.6 Abs. 2 BbR).

Egal wie diese Plausibilitätskontrolle ausfallen wird: Da die Breitbandversorgung aber mittlerweile ein Standortfaktor für die Gemeinden ist, bleibt uns dennoch nichts anderes übrig, als zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft diesen Eigenanteil zu schultern. Allerdings mit der Faust in der Tasche!"

Stadtrat Markus Graf vertritt die Ansicht, dass die Stadt den Ausbau der Breitbandversorgung auf jeden Fall weiter vorantreiben müsse, auch wenn leider nur ein Angebot von der Telekom vorliegt. Es sei nun einmal so, dass ganz Bayern so schnell wie möglich nun den Breitbandausbau wünsche. Somit sei ein großes Auftragsvolumen vorhanden, das von den Betreibern untereinander aufgeteilt werde. Alternative wäre, dass erst Landkreis A, dann Landkreis B usw. ausgebaut würden. Das gehe ja auch nicht. Er sieht es deshalb nicht so negativ, dass nur die Telekom angeboten hat. Bei anderen Ausschreibungen sei es ja auch schon vorgekommen, dass nur ein oder zwei Firmen angeboten hätten. Es sei eben so, dass der Markt hier nicht mehr hergebe.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Stadtrat beabsichtigt den Breitbandausbau in Vilseck mit der Telekom Deutschland GmbH aufgrund des Angebots vom 29. April 2015 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.429.807,-- Euro durchzuführen. Der staatliche Zuschuss beträgt 920.000 Euro.

3. Strombeschaffung für die städtischen Einrichtungen;

Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit des Fa. KUBUS
Kommunalberatung und Service GmbH

Der bestehende Stromlieferungsvertrag zwischen der Stadt Vilseck und der E.ON Energie Deutschland GmbH läuft am 31.12.2016 aus (Lieferjahre 2014 bis 2016). Die Stromlieferung wurde damals im Rahmen einer Bündelausschreibung unter der Federführung des Bayerischen Gemeindetags vorbereitet.

Der Bayerische Gemeindetag bietet nun den Kommunen wieder die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 an. Mit der Ausschreibung soll wieder die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin beauftragt werden. Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte

Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. So könne ein günstigerer Preis erzielt werden, als wenn die Stadt Vilseck alleine ausschreibt.

Die Kosten für die Ausschreibung belaufen sich für die Stadt Vilseck auf ca. 4.000 Euro, die sich aber durch den günstigeren Strompreis amortisieren werden.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Stadt Vilseck überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 bis 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 1):

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Alle Abnahmestellen der Stadt Vilseck (Anlagen mit Standardlastprofil, leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtung, Heizstromanlagen) werden in einem Standardlos (MIX-Los) ausgeschrieben, wodurch die Stadt nur einen Stromlieferanten mit einer einheitlichen Preisbildung erhält.

4. Förderung von Kindertagesstätten;

Übernahme des kommunalen Förderanteils für den neu eingeführten "Qualitätsbonus plus"

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilte mit Schreiben vom 04.02.2015 mit, dass der Freistaat Bayern für Qualitätsverbesserungen in den

Kindertagesstätten einen „Qualitätsbonus plus“ einführen werde. Grundlage hierfür ist ein Ministerratsbeschluss vom 15.07.2014 und das Haushaltsgesetz vom 17.12.2014 für den Doppelhaushalt 2015/2016, in welchem die entsprechenden staatlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Voraussetzung für die Gewährung dieser zusätzlichen Leistung ist, dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Förderanteil in gleicher Höhe wie der Freistaat leistet und diese Mittel zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten eingesetzt werden. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, steht es der Gemeinde auch frei, ob sie ihren Anteil nur für die im Gemeindegebiet liegenden Kindergärten oder auch für andere Kindergärten gewähren will.

Die Höhe des Qualitätsbonus plus beträgt für den Bewilligungszeitraum 2015 vorläufig 53,69 Euro je betreutes Kind auf Grundlage des bestehenden Basiswerts bei einer Buchungszeit von täglich 3-4 Stunden und dem Gewichtungsfaktor 1 („Regelkind“).

Für die Stadt Vilseck würden im Jahr 2015 auf alle drei Kindergärten gerechnet zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 20.037,11 EUR entstehen. Der gleiche Förderbetrag würde dann auch vom Freistaat Bayern geleistet. Damit kann auch eine Reduzierung von Betriebskostendefiziten erreicht werden.

Der Qualitätsbonus plus muss in gleicher Weise wie die bisherigen Förderbeträge über das Internetportal „KiBiG.web“ beantragt werden. Die Auszahlung würde für 2015 mit der Endabrechnung und für die nachfolgenden Jahre mit den vierteljährlichen Abschlagszahlungen erfolgen.

Stadtrat Wilhelm Ertl meint, dass es nicht so einfach möglich wäre, diesen Qualitätsbonus plus zur Deckung des Betriebskostendefizits zu verwenden. Seiner Meinung nach soll dieses Geld zur Verbesserung der Qualität der Kindergärten, z.B. durch die Schaffung neuer Angebote, hergenommen werden.

Außerdem, so Ertl, bestünden innerhalb der CSU-Landesregierung bereits Bestrebungen, diesen Qualitätsbonus plus wieder abzuschaffen. Er verliest hierzu ein Schreiben des Berichterstatters der CSU-Landtagsfraktion, Herrn MdL Steffen Vogel.

Bürgermeister Schertl meint hierzu, dass derzeit keine Anforderungsliste über die Verwendung des Qualitätsbonus plus vorliege. Was die Abschaffung des Bonus betrifft, vertritt der Bürgermeister die Ansicht, dass das Programm derzeit noch laufe und deshalb auch beansprucht werden sollte.

Stadtrat Roland Renner möchte noch festgestellt haben, dass die Stadt bei Änderung der Voraussetzungen jederzeit wieder aus dem Programm aussteigen kann. Das wird ihm vom Kämmerer Harald Kergl bestätigt.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Stadt Vilseck übernimmt ab dem Jahr 2015 für die Kindergärten in Vilseck, Schlicht und Sorghof den kommunalen Anteil am Qualitätsbonus plus im Rahmen der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die zusätzlichen Mittel werden zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten eingesetzt.

Kindergartenbeiträge:

Zum Thema Kindergärten meldet sich der Vorsitzende der Kirchenverwaltung Vilseck, Herr Thomas Pröls zu Wort. Der Stadtrat erteilt ihm dieses (Abstimmung: 16 : 0).

Herr Pröls berichtet, dass vor kurzem eine Besprechung zwischen allen Kindergartenleitungen, Vertretern der Betreiber und dem Bürgermeister stattgefunden habe, bei der es um die Anhebung der Elternbeiträge für die Kindergärten ging. Man kam dabei zu dem Schluss, die Kindergartenbeiträge ab 1. September 2015 von 70,-- Euro auf 77,-- Euro für einen Kindergartenbesuch von 5 Stunden täglich anzuheben.

5. Generalsanierung Schule Vilseck

5.1: Vergabe des Auftrags für die Malerarbeiten im Trakt D

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Malerarbeiten im Trakt D der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Daller, Amberg, zum Bruttoangebotspreis von 29.697,22 Euro vergeben.

5.2: Erneuerung des Elektroschranks im Heizraum - Beschlussfassung über die weitere
Vorgehensweise

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Bauausschuss den Schaltschrank im Heizraum der Schule Vilseck besichtigt hat. Es erscheint notwendig, nach Abschluss der Deckensanierung im Heizraum einen neuen Schaltschrank einzubauen, da verschiedene Schaltkreise und Steuerungen nicht mehr erneuert werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18.000 Euro, wobei etwa 6.000 Euro auf die AOVE entfallen werden. Die Maßnahme ist kein Bestandteil der Generalsanierung und soll erst 2016 umgesetzt werden.

Stadtrat Lehner vertritt hierzu die Ansicht, dass bei dem neuen Schaltschrank ein anderes System gewählt werden sollte, damit die Bandbreite der anbietenden Firmen größer wird.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Mittel für den Einbau eines neuen Schaltschranks im Heizraum der Schule Vilseck im Haushalt 2016 einzuplanen und die Maßnahme dann im kommenden Jahr durchzuführen.

6. Vergabe des Lieferauftrags für eine Kehrmaschine für den städtischen Bauhof

Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 sprach sich der Finanzausschuss für die Anschaffung einer Kehrmaschine für den städtischen Bauhof aus. Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro sind vorhanden. Die Maschine kann für Kehrarbeiten aber auch zum Rasenmähen eingesetzt werden.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Stadtrat beschließt, von der Firma Hako GmbH, Schwabach eine Kehrmaschine Marke Citymaster 1600 Comfort zum Bruttopreis von 113.050 Euro anzuschaffen. Es wird eine Garantie von zwei Jahren gewährt.

7. FFW Sorghof;

Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gemäß
Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr Emanuel Gonzales, Auerbacher Str. 14, 92249 Vilseck, mit Wirkung vom 18. Mai 2015 als 1.

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sorghof bestätigt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Die notwendige gesundheitliche und fachliche Eignung ist gegeben. Der vorgeschriebene Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr wurde erfolgreich abgeschlossen und nachgewiesen.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr Alexander Jitschin, Pfarrer-Philipp-Str. 1, 92249 Vilseck, mit Wirkung vom 18. Mai 2015 als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sorghof bestätigt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Die notwendige gesundheitliche Eignung ist gegeben. Der Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr wurde erfolgreich abgeschlossen und nachgewiesen.

8. Auftragsvergabe für den Einbau einer neuen Heizungsanlage im ehemaligen Gemeindehaus Axtheid 10

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zum Einbau einer neuen Heizungsanlage im Gemeindehaus Axtheid 10 wird an die günstigstbietende Firma Luber, Adlholz, zum Bruttoangebotspreis von 17.778,77 Euro vergeben.

9. Grünflächenpflege in der Stadt Vilseck;
Vergabe des Auftrags an die Jura-Werkstätten Amberg

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Grünflächen, die jährlich vom städtischen Bauhof zu mähen und zu pflegen sind, von Jahr zu Jahr mehr werden. Neu hinzu kommen nun die Vilsauen mit einem erheblichen Arbeitsanfall. Es wurde deshalb für notwendig erachtet, einen Teil der Grünlandpflege, den Rückschnitt von Stauden und Gehölzen sowie das Säubern der Baumscheiben auf Fremdanbieter auszulagern.

Ein solcher Anbieter ist die Jura-Werkstätte Amberg, die mehrere solcher Gartenteams beschäftigt. Es wurde ein entsprechendes Angebot für eine Vielzahl von Leistungen eingeholt.

Mit dem Stadtgärtner wurde festgelegt, dass eine größere Zahl von Arbeiten an die Jura-Werkstätten vergeben werden zum Gesamtpreis von 9.542,83 Euro. Laufzeit des Vertrages vorerst für ein Jahr.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Mit den Jura-Werkstätten Amberg wird ein Vertrag über die Pflege der städtischen Grünanlagen zum Gesamtpreis von 9.542,83 Euro für vorläufig ein Jahr abgeschlossen.

10. Weitere Maßnahmen für die Vilsauen

2. Bürgermeister Thorsten Grädler regt an, in die weitere Planung der Vilsauen unbedingt eine Toilettenanlage mit aufzunehmen.

Auch Bürgermeister Schertl meint, dass dies erforderlich sei, je eher, um so besser.

Stadtrat Karl Trummer gibt zu bedenken, dass der Bau einer solchen Anlage sehr teuer und vor allem sehr pflegeintensiv sei. Er schlägt vor, die Gaststätten mit einzubinden, die den Besuchern der Vilsauen gestatten sollten, ihre Toiletten zu benutzen, auch wenn sie nichts verzehren.

Stadtrat Roland Renner hält den Bau von Toilettenanlagen in den Vilsauen für dringend erforderlich, vor allem, wenn man an die Nutzer des Generationenspielplatzes und an größere Veranstaltungen denkt.

Für Veranstaltungen schlägt Stadträtin Maria Honig vor, einen Toilettenwagen anzumieten. Das käme günstiger, als eine fest installierte Toilettenanlage.

Stadtrat Finster meint, dass in anderen Gemeinden der Betrieb einer öffentlichen Toilette auch funktioniere, wie beispielsweise im Stadtpark in Sulzbach-Rosenberg.

Stadtrat Wilhelm Ertl sieht die Notwendigkeit für eine öffentliche Toilette in den Vilsauen für gegeben. Er schlägt vor, dass der Planer eine Kostenschätzung einholen sollte und die Verwaltung die Möglichkeit einer Zuschussung aus Städtebauförderungsmitteln erfragen sollte.

Stadtrat Helmut Schwindl erinnert daran, dass in der Burg die Schaffung eines Notausgangs erforderlich sei. Er regt an, diesen so anzulegen, dass die Container-Toiletten der Burg auch von den Vilsauen aus genutzt werden können.

Auch Stadtrat Markus Graf vertritt die Ansicht, dass die Toiletten in der Burg und im Turmhotel genutzt werden sollten.

Stadträtin Hildegard Ringer hält den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage bei der Kleingartenanlage für sinnvoll, weil die Anlage dann von den Kleingärtnern mit gewartet werden könnte.

Stadtrat Wilhelm Ertl spricht eine weitere Problematik in den Vilsauen an. Sie würde von Quad-Fahrern, Motorrädern oder gar Autos von Anglern befahren. Er schlägt vor, hier eine Verordnung über das Verbot zum Befahren der Wege in den Vilsauen zu schaffen, diese zu überwachen und zu sanktionieren. Zur Überwachung könnte eine Security-Firma beauftragt werden.

Bürgermeister Schertl meint, dass das Problem des Befahrens der Wege aus der Welt geschafft sei, wenn in den nächsten Tagen die Absperrpfosten an den Zufahrtswegen aufgestellt sind. Diese seien mit einem Schloss versehen, durch das sie die Mitarbeiter des Bauhofs bei Bedarf umklappen könnten.

Stadtrat Roland Renner schlägt noch vor, zur Überwachung der Sicherheit und Ordnung die Aufstellung einer Sicherheitswacht zu beantragen, die eng mit der Polizei zusammenarbeiten würde. Er werde sich hierüber genauer informieren.

Den Vorschlag, das Gebiet von der Polizei intensiver überwachen zu lassen, halten einige Stadträte nicht für durchführbar, weil die Polizei ohnehin überlastet sei.